

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen



Stiftung Jonathan

Wir möchten unsere Stiftung in der Öffentlichkeit gut präsentieren. Besonders gut gelingt uns das, wenn wir lebendige Bilder von Menschen auf unserer Homepage zeigen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie der Veröffentlichung von Fotos Ihrer Kinder und jungen Erwachsenen zuzustimmen

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden

An

Name, Vorname Erziehungsberechtigter/gesetzl. Vertretung	
Straße	
PLZ Ort	

Als Erziehungsberechtigte/r oder gesetzliche Vertretung von

Name, Vorname	
geb.:	
Adresse:	

a) erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen auch mit Namensnennung verbreitet werden dürfen (z.B. Zeitungsberichte die Stiftung betreffend, Werbeflyer, Anzeigen)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
b) erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen auch mit Namensnennung auf der Homepage der Stiftung Jonathan gezeigt werden dürfen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
c) erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen auch mit Namensnennung zu folgendem Zweck veröffentlicht werden.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r oder gesetzl. Vertretung

Hinweis. Diese Erklärung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann aber jederzeit für künftige Nutzungen formlos schriftlich widerrufen werden. Für schon Veröffentlichtes gilt folgendes.

Widerrufsrecht: Machen Sie als Erziehungsberechtigte/r oder gesetzl. Vertretung ein berechtigtes Interesse geltend, können Sie Ihre Einverständniserklärung schriftlich widerrufen. Dabei muss der Grund für den Widerruf – das berechnigte Interesse – genau beschrieben werden.